



# TRANSPARENZBERICHT 2008

**ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**  
**MÜNCHEN**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>I. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR; EIGENTUMSVERHÄLTNISSE</b>	<b>3</b>
1. ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH	3
2. ECOVIS International	4
<b>II. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM</b>	<b>5</b>
1. Praxisorganisation	7
2. Auftragsabwicklung	11
3. Interne Nachschau und Sicherung des Qualitätsniveaus	12
4. Erklärung der Geschäftsführung	13
<b>III. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE</b>	<b>13</b>
<b>IV. LISTE DER IM JAHR 2008 GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN i.S.d. § 319a HGB</b>	<b>14</b>
<b>V. VERGÜTUNGSGRUNDLAGE DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN</b>	<b>14</b>
<b>VI. FINANZINFORMATIONEN</b>	<b>14</b>

## **VORWORT**

Als Abschlussprüfer von Unternehmen im öffentlichen Interesse (§ 319a HGB) informieren wir mit unserem Transparenzbericht entsprechend den Erfordernissen des § 55c WPO über unsere Gesellschafts- und Qualitätsstrukturen. Mit diesem Bericht wollen wir unsere Strukturen und unser Qualitätssicherungssystem der Öffentlichkeit darstellen. Der Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr, das am 31.12.2008 endet.

### **I. ORGANISATORISCHE UND RECHTLICHE STRUKTUR; EIGENTUMSVERHÄLTNISSE**

#### **1. ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH**

ECOVIS entstand 2004 aus zwei mittelstandserfahrenen Beratungsunternehmen, die sich zu führenden Anbietern in ihren Regionen entwickelt hatten. Der Zusammenschluss zu einem Unternehmen unter der Marke ECOVIS erfolgte mit dem Ziel, umfassende Fachkompetenz und persönliche Mandantenbetreuung vor Ort zu verbinden, um zukunftsweisende Beratungs- und Prüfungsleistungen für mittelständische Unternehmen und Privatpersonen anzubieten und weiterzuentwickeln.

Die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EWT) als Bestandteil der ECOVIS-Gruppe betreut Mandanten unterschiedlichster Größe und Rechtsform von mittelständischen Kapital- und Personengesellschaften zu börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die EWT ist beim Handelsregister München unter HRB 44699 eingetragen und hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihren Hauptsitz hat die Gesellschaft in München. Sie unterhält 11 Niederlassungen in

- Berlin
- Bayreuth
- Coburg
- Dresden
- Düsseldorf
- Krefeld
- Landshut
- Memmingen
- München

- Nürnberg
- Traunstein.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wird überwiegend von den in der Gesellschaft tätigen Wirtschaftsprüfern gehalten, soweit diese über die fachliche Arbeit hinaus unternehmerische Verantwortung tragen. Des Weiteren hält ein Verein i.S.d. § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO Anteile an der Gesellschaft.

Die EWT ist u.a. an Gesellschaften beteiligt, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung tätig sind. Hierbei handelt es sich um:

- Bayern-Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Sächsische Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die gemeinschaftliche Leitung der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung, die sich aus folgenden vier Mitgliedern zusammensetzt:

Dr. Josef Gietl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, München

Herbert Poller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München

Dr. Ferdinand Rüchardt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München

Dieter Sackmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dresden

Die Geschäftsführung wird in ihrer Arbeit durch die Gesellschafter überwacht.

Die EWT ist national über ihre Gesellschafter und zum Teil auch über vertragliche Beziehungen in die ECOVIS Unternehmensgruppe integriert.

## **2. ECOVIS International**

EWT wird international vertreten von ECOVIS International. ECOVIS International ist ein Verein Schweizer Rechts, gegründet 2008 und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich (CH-020.6.001.186-0). In ECOVIS International sind Berufsträger aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung zusammengeschlossen mit dem Ziel, den Nutzen für die Organisation aber auch für jeden einzelnen eigenständigen Beteiligten zu maximieren, indem es das Know How von Experten auf den genannten Tätigkeitsgebieten in einem Wissenspool zusammenfasst. Die Partner von ECOVIS International

sind für kapitalmarktorientierte und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen tätig, der Schwerpunkt liegt auf dem europäischen Markt.

Zentrales Anliegen von ECOVIS International ist die gemeinsame Prüfung und Beratung von international tätigen Mandanten unter Erfüllung internationaler Qualitätsstandards. Alle Mitgliedsfirmen von ECOVIS International verpflichten sich auf die Einhaltung der internationalen Qualitätsstandards (IFAC Code of Ethics, ISQC 1: Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Historical Financial Information, and Other Assurance and Related Services Engagements, ISA 220: Quality Control for Audits of Historical Financial Information).

ECOVIS International selbst ist nicht operativ aktiv und erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Die in ECOVIS International zusammengeschlossenen Partner werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften oder Sozietäten geführt und haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Partners. ECOVIS International hat etwa 40 Mitgliedsfirmen und ist in mehr als 30 Ländern tätig. Der jeweils aktuelle Mitgliederstand kann unserer Website [www.ecovis.com](http://www.ecovis.com) entnommen werden.

ECOVIS International hat seinen Sitz in Zürich. Organe von ECOVIS International sind das Members' Meeting, das Management Board und das Supervisory Board. Dr. Ferdinand Rüchardt, Geschäftsführer der EWT, ist Mitglied des Supervisory Boards.

## **II. QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM**

Leitbild unserer Tätigkeit ist eine Auftragsabwicklung auf höchstem Qualitätsniveau, um einerseits den Ansprüchen unserer Mandanten zu genügen aber auch, um das besondere Vertrauen, das Öffentlichkeit und Partner unseres Hauses in uns setzen, zu erfüllen. Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird von unseren Partnern und Mitarbeitern getragen und von verpflichtenden Qualitätssicherungsgrundsätzen gestützt.

Unser Qualitätssicherungshandbuch wird laufend aktualisiert und den sich ändernden berufsrechtlichen Vorschriften angepasst. Unsere Mitarbeiter und Partner werden in regelmäßigen Schulungsmaßnahmen über geänderte Anforderungen im Bereich der Qualitätssicherung informiert. Alle Partner und Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Grundlage unserer Qualitätssicherungsrichtlinien sind die in der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung WP/vBP und der Gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006) verankerten Berufsgrundsätze.

Verantwortlich für Konzeption und Umsetzung unseres Qualitätssicherungssystems ist das EWT Quality Board, das auch die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der internen Nachschau trägt. Das Quality Board ist Ansprechpartner in allen Zweifelsfragen; dies gilt insbesondere für alle Fragen der Unabhängigkeit. Das Board berichtet an die Geschäftsführung.

Die auftragsunabhängigen Maßnahmen beziehen sich auf Regelungen zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (insbesondere berufliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit), des Auftragsmanagements, der Gesamtplanung aller Aufträge, der Mitarbeiterentwicklung und des Umgangs mit Beschwerden und Vorwürfen.

Auftragsbezogene Maßnahmen unseres Qualitätssicherungssystems haben die qualitativ hochwertige Abwicklung von Prüfungsaufträgen zum Ziel. Die Auftragsabwicklung folgt dem im ECOVIS-Prüfungsansatz beschriebenen Vorgehen.

Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfassen Vorgaben zur Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Partner, die Berichtskritik durch einen nicht mit der Auftragsabwicklung befassten Partner und in besonders definierten Fällen die Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Meinungsverschiedenheiten bei der Auftragsabwicklung innerhalb des Teams bzw. zwischen Team und Reviewpartner folgen einem vorgegebenen Konsultationsprozess.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung mit dem Schwerpunkt Abschlussprüfung.

Grundlage sind hierbei folgende Berufsgrundsätze

- Wirtschaftsprüferordnung (insbesondere § 55b und § 56 WPO zur Normierung des Qualitätssicherungssystems)
- Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer (6. Änderung vom 28.02.2008)
- Gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006).

Die VO 1/2006 normiert Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Vorgaben zur Überwachung dieser Regelungen.

Das EWT Qualitätssicherungssystem orientiert sich an diesen Vorgaben. und umfasst folgende Bereiche

### **Praxisorganisation**

- Allgemeine Berufspflichten insbesondere Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit
- Auftragsmanagement
- Gesamtplanung der Aufträge
- Personalentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung von Mitarbeitern, Bereitstellung von Fachinformationen)
- Beschwerdemanagement

### **Auftragsabwicklung**

- Auftragsannahme
- Auftragsplanung
- Auftragsdurchführung, Anleitung des Prüfungsteams, Konsultation, Überwachung der Arbeitsergebnisse
- Qualitätssicherung (Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Dokumentation und Archivierung

### **Nachschau**

- Praxisorganisation
- Auftragsabwicklung

## **1. Praxisorganisation**

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Bereich der Praxisorganisation insbesondere die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit, zur Mitarbeiterentwicklung einschließlich der Aus- und Fortbildung, zur Bereitstellung der Fachinformation, der Auftragsplanung und des Beschwerdemanagements.

Wahrung und Überprüfung unserer **Unabhängigkeit** bei Auftragsannahme und Auftragsdurchführung bilden die zentralen Regelungen zur Einhaltung der Berufsgrundsätze und manifestieren sich in einem strukturierten Prozess der Auftragsannahme. Durch eine systematische Recherche verschaffen wir uns einen Überblick über den Hintergrund des potentiellen Mandanten, um auf Basis dieser Informationen eine eventuelle Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden.

Zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit werden in einem systematischen Verfahren die Ausschluss- und Gefährdungstatbestände der §§ 319, 319a HGB durch den auftragsverantwortlichen Partner geprüft, das Ergebnis dokumentiert und ggf. notwendige risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt. In definierten Fällen ist vor Auftragsannahme die abschließende Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wird von allen Mitgliedern des Prüfungsteams eine Versicherung eingeholt, dass Unabhängigkeitsgefährdungen nicht bestehen, insbesondere keine persönlichen Beziehungen zu dem jeweiligen Mandanten gegeben sind.

Unsere Mitarbeiter werden bei Einstellung über die Berufsgrundsätze - insbesondere die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitserfordernisse - und unser Qualitätssicherungssystem informiert und zu deren Einhaltung schriftlich verpflichtet. Einmal jährlich verlangen wir darüber hinaus eine schriftliche Bestätigung der Unabhängigkeit durch sämtliche Mitarbeiter auf Basis der standortbezogenen Mandatslisten und eine schriftliche Bestätigung der Partner im Hinblick auf sämtliche Mandate unserer Gesellschaft. Die Geschäftsführung bestätigt abschließend die Unabhängigkeit der Gesellschaft gegenüber sämtlichen Mandaten unserer Gesellschaft.

Wir haben organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen zur internen Rotation gem. § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB getroffen.

Weitere Risiken aufgrund übermäßigen Vertrauens oder einer zu großen Vertrautheit mit dem Mandanten werden in Form der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung oder der Auswechslung einzelner Mitglieder des Prüfungsteams mit Leitungsfunktion begegnet.

Alle Mitarbeiter der EWT GmbH werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre **Verschwiegenheit** bezüglich sämtlicher Informationen verpflichtet, die sie in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen erlangen.

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gruppe wird entscheidend vom Ausbildungsniveau, der Qualifikation und der Spezialisierung unserer Mitarbeiter und Partner geprägt. Vordringliches Anliegen unserer Gruppe ist daher die Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards unserer Mitarbeiter. Nachfolgend dargestellte Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung sollen dazu beitragen, sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch unserem eigenen Anspruch an eine qualifizierte Auftragsabwicklung durch sämtliche Mitarbeiter und Partner unserer Gruppe zu entsprechen:

- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei Einstellung
- Information über Berufs- und Arbeitsgrundsätze
- Ausbildung der Berufsanfänger
- Fortbildung aller Fachmitarbeiter
- Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch regelmäßige Eigen- und Fremdbeurteilungen
- Regelmäßige und ausreichende Fachinformation

Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource ist, testen wir die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber sehr sorgfältig und überprüfen unsere Einschätzung nach Einstellung vor Ablauf der Probezeit.

Durch kontinuierliche **Aus- und Fortbildung** bemühen wir uns, die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Spezialisierungen in Abstimmung mit den Interessen und Neigungen unserer Mitarbeiter zu fördern und in Einklang zu bringen.

Die standardisierte Berufsausbildung erfolgt in erster Linie durch Teilnahme an den vom IDW angebotenen Ausbildungskursen sowie fallweise an Veranstaltungen anderer professioneller Anbieter, um die Vermittlung sowohl fachlicher als auch sozialer Fertigkeiten sicherzustellen. Daneben werden interne Schulungen zur Vermittlung des spezifischen ECOVIS-Prüfungsvorgehens durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Standardausbildung ist für unsere Mitarbeiter verbindlich.

Die praktische Ausbildung nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Durch die Arbeit in kleinen Teams und die umfassende Einbeziehung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung bzw. Auftragsabwicklung vor Ort wird ein umfassender Informationstransfer von Berufserfahrung sichergestellt. Es ist unser Prinzip,

unsere Mitarbeiter sehr früh und umfassend in Fachprobleme im Rahmen der Auftragsabwicklung einzubeziehen und in Mandantengespräche zu involvieren.

Aufgrund Größe und Struktur unserer Gruppe ist die innerbetriebliche Kommunikation intensiv und ausgeprägt. Durch die umfassende auftragsbezogene Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfern sowie Assistenten und Prüfern in weitgehend identisch zusammengesetzten Teams sind auftragsnahe fachliche und persönliche Feed-Back-Prozesse üblich. Unterjährige projekt-/auftragsbezogene Beurteilungen halten wir im Allgemeinen daher für entbehrlich. Trotz intensiver unterjähriger Abstimmprozesse führen wir mindestens einmal jährlich mit jedem Mitarbeiter ein strukturiertes Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch. Hier legen wir vor allem Wert auf die Definition persönlicher Entwicklungsziele, die sowohl zur Motivation unserer Mitarbeiter beiträgt als auch uns in die Lage versetzt, unsere Mitarbeiter ihren Stärken entsprechend einzusetzen und ihnen Verantwortung nach Maßgabe ihrer Fertigkeiten zu übertragen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation erhält jeder Mitarbeiter der EWT GmbH bei seiner Einstellung eine Grundausstattung mit Fachliteratur, die Berufsgrundsätze in Form der Berufssatzung sowie das Qualitätssicherungshandbuch unserer Gruppe in der aktuellen Fassung ausgehändigt.

Von unseren Mitarbeitern wird die eigenverantwortliche Nutzung der an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Fachbibliotheken zur Klärung fachlicher Fragen und zur Fortbildung erwartet. Darüber hinaus verfügt jeder Mitarbeiter über einen Internet-Zugang, der zur Informationsrecherche zu nutzen ist.

Über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und nationale bzw. internationale berufsständische Verlautbarungen wird in unregelmäßigen Abständen im Intranet informiert und – soweit erforderlich – eine einheitliche Handhabung vorgegeben. Abweichungen sowie darüber hinausgehende Zweifelsfragen bedürfen der Abstimmung mit dem ECOVIS Quality Board.

Die **Gesamtplanung** der Aufträge erfolgt lokal an den jeweiligen EWT Standorten. Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegt die Einzelauftragsplanung unter Berücksichtigung insbesondere auch der für den Auftrag erforderlichen fachlichen Erfahrungen. Pufferzeiten für andere Aufträge werden eingeplant und ggf. innerhalb des Ausgleichs von Überkapazitäten und Engpässen zwischen den Standorten berücksichtigt.

Durch die Einrichtung eines **Beschwerdemanagements** werden Vorwürfe und Beschwerden von Mitarbeitern, Mandanten oder sonstigen Dritten in einem geordneten Verfahren einer Klärung zugeführt. Bei offensichtlich begründeten und bedeutsamen Beschwerden oder Vorwürfen ist das ECOVIS Quality Board zu informieren und eine Abstimmung über das weitere Vorgehen und die zu treffenden Maßnahmen herbeizuführen.

## 2. **Auftragsabwicklung**

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft insbesondere die Regelungen zu **Auftragsannahme und –fortführung**, den ECOVIS Prüfungsansatz mit seinen Vorgaben zu Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung von Prüfungsaufträgen, die Konsultation bei schwierigen Fachfragen sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Der Prozess der Auftragsannahme dient der Beurteilung vorhandener Auftrags- und Mandatsrisiken. Grundlage für eine vertiefende, vor Auftragsannahme erfolgende Risikobeurteilung dient ein EWT-interner Risikokatalog. Der Prüfungsprozess umfasst auch die Beurteilung, ob die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Abwicklung am Standort oder innerhalb der ECOVIS Gruppe vorhanden ist und die zeitlichen Ressourcen eine sachgerechte Abwicklung des Prüfungsauftrags gewährleisten.

Der Risikobeurteilungsprozess wird durch Checklisten, standardisierte Arbeitspapiere und Musterbriefe unterstützt. Verantwortlich für die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Beurteilungen und Maßnahmen ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Über die Annahme bzw. Fortführung des Auftrags entscheidet entsprechend der beurteilten Risikolage die jeweilige Leitung der EWT-Niederlassung ggf. unter Einbeziehung der Geschäftsführung und des ECOVIS Quality Boards.

Prüfung und Durchführung von Prüfungsaufträgen erfolgt entsprechend den Vorgaben des ECOVIS **Prüfungsansatzes**, der von einem internen Fachgremium entwickelt und aktualisiert wird. Der ECOVIS Prüfungsansatz basiert auf einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, die die Vorgaben der nationalen und internationalen Prüfungsstandards widerspiegelt. Die Prüfungsdurchführung wird unterstützt durch standardisierte, IT-gestützte Arbeitspapiere, Checklisten und Musterberichte.

Verantwortlich für die Planung, Durchführung sowie Anleitung und Überwachung der Auftragsabwicklung ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Er hat insbesondere auch

für eine qualitativ und zeitlich angemessene Besetzung des Prüfungsteams zu sorgen. Er verantwortet die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm.

Bei schwierigen fachlichen Fragen ist eine interne **Konsultation** durchzuführen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dafür zuständig, dass die Mitglieder des Auftragsteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen mit ihm oder anderen erfahrenen Teammitgliedern rechtzeitig besprechen. Kann eine fachliche Frage innerhalb des Prüfungsteams nicht gelöst werden, so sind weiterführende Konsultationen mit der Geschäftsführung, Sachverständigen unserer Gruppe oder dem ECOVIS Quality Board erforderlich. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen.

Die Qualitätssicherung von Prüfungsaufträgen erfolgt entweder in Form der Berichtskritik oder bei entsprechendem Risikoprofil über das Instrument der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, die die Berichtskritik umfasst. Die Regelungen zur **auftragsbegleitenden Qualitätssicherung** umfassen die Auswahl der Person des Qualitätssicherers, das durchzuführende Arbeitsprogramm und dessen Dokumentation.

Der **Berichtskritik** unterliegen sämtliche von EWT durchzuführenden Prüfungsaufträge. Die Berichtskritik erfolgt entsprechend den hierfür maßgeblichen Bestimmungen der Berufssatzung in der Regel durch den Zweitunterzeichner des Prüfungsberichts.

Sämtliche Regelungen der Qualitätssicherung zielen darauf ab, dass der Prüfungsbericht erst nach abschließender Freigabe durch Qualitätssicherer bzw. Berichtskritiker an den Mandanten ausgeliefert werden.

Die **Auftragsdokumentation** ist zeitnah innerhalb der im Qualitätssicherungshandbuch festgelegten Fristen entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben abzuschließen. Die Regeln zu den Aufbewahrungsfristen und insbesondere die von EWT entwickelten Regelungen zur **Archivierung** und Sicherung elektronisch gespeicherter Daten sind zu beachten.

### **3. Interne Nachschau und Sicherung des Qualitätsniveaus**

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Sie soll sicherstellen, dass unser Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Verantwortlich für die interne Nachschau ist das Quality Board, das aus seinem Kreis einen Nachschaubeauftragten mit Zuständigkeit für die Organisation der Nachschau bestimmt. Mit der Nachschau betraut der Nachschaubeauftragte ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter. Zur Objektivierung der Prüfungsergebnisse sind die Nachschauteams aus standortfremden Mitarbeitern zusammenzusetzen. Die mit der Durchführung von Auftragsprüfungen betrauten Mitarbeiter dürfen weder an der Durchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung des betreffenden Auftrags beteiligt gewesen sein.

Die Auswahl der in die jährliche interne Nachschau einbezogenen Aufträge erfolgt risikoorientiert. Im Rahmen der auftragsunabhängigen Qualitätssicherungsvorgaben ist die Überprüfung der Einhaltung unserer Regeln und Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit grundsätzlich Gegenstand jeder internen Nachschaumaßnahme. Grundsätzlich wird jeder Standort unserer Gesellschaft in die jährliche Nachschaumaßnahme einbezogen.

Über die Ergebnisse der Nachschau berichtet der Nachschaubeauftragte dem Quality Board und der Geschäftsführung. Festgestellte Mängel führen nach einem definierten und im Voraus festgelegten System zu individuellen Maßnahmen bei den jeweils für die Prüfungsdurchführung verantwortlichen leitenden Mitarbeitern i.S.d. § 45 Satz 2 WPO. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird nachgehalten. Damit orientiert sich unser Qualitätssicherungssystem bis in die Funktionen Kontrolle und Konsequenzen bei festgestellten Abweichungen an dem Ziel der Auftragsabwicklung auf höchstem Qualitätsniveau.

#### **4. Erklärung der Geschäftsführung**

Hiermit erklären wir, dass das von der EWT GmbH eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem einschließlich der dort verankerten Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeitsanforderungen den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Form überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten wurden, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der qualitätssichernden Regeln ergriffen.

### **III. EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE**

Unsere Gesellschaft unterliegt im dreijährigen Rhythmus dem System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO. Der Bericht des Prüfers für Qualitätskontrolle vom 18.12.2006 liegt uns vor. Die Wirtschaftsprüferkammer hat mit Datum vom 27. Dezember 2006 eine bis zum 23. Dezember 2009 gültige Teilnahmebescheinigung gem. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO ausgestellt. Mit Schreiben vom 30. Juli 2007 hat die Wirtschaftsprüferkammer mitgeteilt, dass die Kommission für Qualitätskontrolle die Auswertung des Qualitätskontrollbericht abgeschlossen hat.

#### **IV. LISTE DER IM JAHR 2008 GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN i.S.d. § 319a HGB**

- ricardo.de AG, Hamburg
- Uzin Utz AG, Ulm

#### **V. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN**

Die Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter der EWT i.S.d. § 45 Satz 2 WPO erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige variable Vergütung. Bei der Bemessung der Fixvergütung wird neben der Zugehörigkeit zum Unternehmen wesentlich auf die übernommenen Aufgaben und den damit verbundenen Verantwortungsbereich abgestellt. Die variable Vergütung orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung und der jeweils erbrachten Leistung. Die variable Vergütung der Partner orientiert sich zudem am geschäftlichen Erfolg der jeweiligen Unternehmenseinheit. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Festbezügen und den nach Ende des Geschäftsjahres zu zahlenden variablen Bezügen. Nach dem Vergütungssystem können die variablen Bezüge einen überwiegenden Anteil der Gesamtbezüge ausmachen. Im Berichtsjahr entfielen ca. 50% der Gesamtvergütung der Organmitglieder auf variable Vergütungsbestandteile. Bei den leitenden Angestellten hat der Anteil der variablen Vergütung ca. 55% betragen. Das Vergütungssystem unterstützt über die Kontrollfunktion des Qualitätssicherungssystems unsere Qualitätsziele.

Die Gesellschafter erhalten zudem eine Ausschüttung, die von der Höhe des Jahresüberschusses abhängt.

#### **VI. FINANZINFORMATIONEN**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der EWT und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Jahresabschluss; die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2008

T€ 7.366. Das Geschäftsjahr endet am 31.12. eines Jahres. Der Jahresabschluss per 31.12.2007 ist von der Treuhandunion GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betragen in Abhängigkeit des Auftragsbestandes ca. 50% der gesamten Jahreshonorareinnahmen. Die weiteren Honorare entfallen mit ca. 40% auf Steuerberatung und mit ca. 10% auf sonstige Bestätigungen und Bewertungsleistungen.

München, im März 2009

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Dr. Ferdinand Rüchardt  
WP/StB

Dr. Josef Gietl  
RA/FAfStR

Herbert Poller  
WP/StB